DIE ORNITHOLOGISCHEN FOLGEN DER WINDKRAFT

DER WINDKRAFTAUSBAU AN LAND IST IN DEUTSCHLAND BALD AM ENDE

Der Windkraftausbau an Land ist unter den aktuellen politischen Rahmenbedingungen und gesellschaftlichen Gegebenheiten in Deutschland spätestens 2019 weitgehend am Ende. Dabei ist der Windkraftausbau aktuell die einzige Stütze neben einem wesentlich geringeren Ausbau der PV die den Zuwachs 2017 der Erneuerbaren Energien im Stromsektor überhaupt noch nennenswert steigern konnte.

Die Gründe sind vielschichtig, gehen aber alle in eine Richtung: Den Ausbau der Windenergie fast zum Erliegen zu bringen, so wie bei PV, Bioenergie, Wasserkraft schon geschehen. Natürlich stehen alle energiewirtschaftlichen Interessen, insbesondere Kohle und Erdgas, aber auch die unterschwelligen Aktivitäten der Atomwirtschaft mit neuen Hoffnungen auf eine Atomrenaissance dahinter. Sie alle hoffen und arbeiten daran, wegen eines angeblich nicht zu verwirklichenden schnellen Ausbaus der Erneuerbaren Energien doch wieder auf die alten energiewirtschaftlichen Rezepte zurückgreifen zu können, als wenn es keine Klima- und Radioaktivitätsprobleme gäbe. Neben der Umstellung auf Ausschreibungen im EEG spielt der Konflikt um Vögel eine große Rolle. Dabei sind Windräder am Artenschwund von Vögeln gar nicht schuld.

Vielschichtige Einflüsse

Insbesondere der Wechsel von der EEG-Einspeisevergütung hin zu Ausschreibungen wirkt sich verheerend aus. Mit diesem Instrument soll der künftige Ausbau der Windkraft von jährlich etwa 5,5 auf das Regierungsausbauziel von 2,8 Gigawatt (GW) staatlich verordnet gedrosselt werden. Die bisherigen Ausschreibungsergebnisse liefern höchst besorgniserregende Ergebnisse, die Befürchtungen stützen, dass der kommende Ausbau der Windkraft weit unter den angepeilten Regierungszielen liegen wird. Auch die in der Koalitionsvereinbarung der GroKo angestrebte Erhöhung des Ausschreibungsvolumens für nur zwei Jahre ist viel zu wenig. Es bleibt die Frage, ob das überhaupt realisiert werden kann, da ja alles im Ausschreibungssystem und damit unter Ausschluss der Bürgermitspracherechte bleibt.

Die meisten der bereits baurechtlich genehmigten Windparks, insbesondere von institutionellen Anlegern, haben keinen Zuschlag bekommen und können daher nicht gebaut werden. Ein Ergebnis von Ausschreibungen, die angeblich die Bürgerenergiegemeinschaften stützen sollen. Zwar haben nun die Ausschreibungsergebnisse einige Bürgerenergiegesellschafter gewonnen, wovon viele noch keine baurechtlichen Genehmigungen haben. Sie müssen nun erst in die sehr teure Genehmigungsphase mit all den Händen von Natur- und Anwohnerschutzauflagen. Zudem rechnen lokale die Widerstände einer immer lauter werdenden Schar von Windkraftgegnern weiter zu.

Diese absurden Ergebnisse der Ausschreibungen führen dazu, dass nach dem Bau einiger GW, noch unter der alten EEG-Regelung genehmigten Projekte, spätestens 2019 der Windkraftausbau an Land deutlich unter das Regierungsziel sinken wird. Ein Effekt, der in der PV schon seit Jahren zu beobachten ist. Dort liegen die jährlichen Zubauraten seit drei Jahren bei etwa 1,5 GW, also weit unter dem Regierungsziel von 2,5 GW. Die Schließung laxe Abwanderung vieler Windkraftplanungsbüros ins Ausland ist das erste schon wahrnehmbare Alarmsignal. Die Planungsbüros haben schlicht zu wenig Projekte.

Die baurechtlichen Genehmigungen werden also die zu erwartende Gesamtmenge des Windzubaus in Deutschland in den nächsten Jahren entscheidend beeinflussen. Folgende Tendenzen sind hier erheblich und führen alleinerst zu einer Verringerung des Windkraftzubaus in den kommenden Jahren:

Bereits unter dem alten EEG geplante Windkraftprojekte werden wegen erheblichen Verzögerungen in der Genehmigungspraxis nicht mehr mit der EEG-Vergütung nach altem Recht verwirklicht. Eine Ausschreibung zu gewinnen ist angesichts des niedrigen Ausschreibungsvolumens oft utopisch.

Die örtlichen Widerstände (Erhöhung der Genehmigungsauflagen, pauschale Ablehnung von Windkraftgegnern) nehmen erheblich zu, weshalb viele Antragsteller gleich von vornherein aufgeben. So ist dies Bayern längst wegen der 10H Regelung geschehen, dort wurden 2017 gerademal vier Neuanträge gestellt. Viele Windkraftgegner benutzen immer öfter Naturschutzargumente, insbesondere den Artenschutz von Vögeln, weil sie darin den entscheidenden Hebel gegen den Bau von Windkraftanlagen sehen. Die naturschutzfachlichen Auflagen wurden immer restriktiver. Naturschutzverbände, insbesondere der Naturschutzbund Deutschlands (NABU) treiben die Genehmigungsauflagen unentwegt nach oben.

Immer größere naturschutzfachliche Auflagen

Naturschutzverbände in Baden Württemberg haben nach einem Bericht der Stuttgarter Zeitung vom 2. Januar 2018 den Genehmigungsbehörden im Lande vorgeworfen, viel zu lasche Kriterien für den Natur- und Artenschutz anzuwenden!. Dabei wurden nach einem Bericht der Landesregierung in den Jahren 2015 bis 2017 von 430 beantragten Windkraftprojekten 130 meist auch aus Gründen des Naturschutzes abgelehnt. Genehmigt wurden in den letzten drei Jahren also nur etwa 100 Projekte jährlich. Eine viel zu geringe Zahl, wenn man bedenkt, welchen hohen Beitrag die Windkraft für den Klimaschutz und Atomausstieg mit dem Ersatz von Kohle und Atomkraft in den nächsten Jahren gerade in den südlichen Bundesländern erbringen muss. Sollten sich die Naturschützer wie der NABU mit ihren Forderungen nach weiter erheblich erhöhten Genehmigungsauflagen durchsetzen, werden sie den Windkraftausbau nicht nur im Süden Deutschlands völlig zum Erliegen bringen.

In Bayern kann man das genau beobachten. Dort hat die seit zwei Jahren gültige Abstandsregelung 10H, mögliche Windkraftprojekte in bebauungsferne Bereiche abgedrängt, wo aber meist intakte Naturräume vorliegen. Wie es dabei bauwilligen Investoren geht, kann man in

28

SONNENENERGIE 1|2018 MAG-MA

Nachtrag zum Artikel: Die ornithologischen Folgen der Windkraft (Ausgabe 1/18)

Fledermausquartiermanagement bei Windenergieanlage

Bis heute gibt es keine fundierten wissenschaftlichen Erkenntnisse, ob es sich beim Konflikt zwischen Fledermäusen und Windenergieanlagen tatsächlich um einen artenschutzrechtlich relevanten Konflikt handelt. Das von Behörden angeführte „signifikant erhöhte Tötungsrisiko“, welches zu nächtlichen Abschaltungen führt (Genehmigungsauflage), muss in Frage gestellt werden (zur rechtlichen Auslegung s. Brandt 2013): Die geforderten Gondelmonitorings (Ruferfassung) können keine Aussage zur Häufigkeit der Individuen machen – sind es wenige Tiere, oft rufend, oder viele Tiere, selten rufend? Zudem lassen sich aus den erfassten Fledermausaktivitäten keine Rückschlüsse ziehen, ob diese und wie viele dieser Tiere verunglücken. Selbst wenn Tiere kollidieren, kann man daraus keine Aussagen zur Auswirkung auf die Population ableiten, da zu den Populationsgrößen keine Zahlen vorliegen. Zur Kritik an Abschaltungen s. auch Klima et al. 2012.

Da sich die behördlich angeordneten Abschaltungen von Windenergieanlagen zum Fledermausschutz zudem kontraproduktiv auf den Klimaschutz – und damit auch auf den Artenschutz – auswirken, bietet die aktive Unterstützung der Fledermausbestände durch Aufwertung des Lebensraumes einen idealen Lösungsansatz. Dieser basiert auf der ökologischen Erkenntnis, dass alle heimischen Fledermausarten gefährdet sind, weil die moderne Land- und Forstwirtschaft sowie die Siedlungs- und Infrastrukturen immer weniger Strukturen für Quartiere bieten (einer der wichtigsten populationslimitierenden Faktoren bei Fledermäusen). Daher wurde im Zusammenhang mit der Entwicklung von mehreren Windparks im südöstlichen Brandenburg ein Fledermausquartiermanagement als populationsfördernde Erhaltungsmaßnahme entwickelt. Explizit ist dieser Ansatz nicht im engeren Sinn der Eingriffsregelung zu verstehen, sondern als bestandserhaltende Maßnahme im Rahmen der Beanspruchung der Landschaft mit deutlichem Akzent auf die populationsbezogene Auslegung des europäischen und bundesdeutschen Artenschutzrechts.

Umfang des Monitorings

Im 1–4 km Umkreis von mehreren, beieinanderliegenden Windparks (Acker- u. Forststandorte) wurden 2009–2012 190 Fledermauskästen als künstliche Quartiere in Kiefernforsten ausgebracht und dauerhaft gepflegt (130 km² Projektgebiet). Diese wurden, wie auch die im Umfeld bekannten Altquartiere, 2-mal im Jahr (Winterkästen 4-mal) durch einen Fledermausexperten auf Besatz hin kontrolliert (Erfassung Anzahl, Art, Geschlecht, Alter). Zusätzlich fanden Beringungen und Wiedererfassungen an ausgewählten Arten statt, darunter Großer Abendsegler und Rauhautfledermaus.

Ergebnis

Während des bis zu 8-jährigen Monitorings konnte nach einer Anlaufphase eine sehr gute Annahme der neu ausgebrachten Kästen verfolgt werden (2016: 88% der Kästen wenigstens einmal besetzt). Dabei nahm auch die Individuenanzahl insgesamt in den Kästen zu. Insbesondere für den Großen Abendsegler, als hochfliegende Art als kollisionsgefährdet geltend, zeichnet sich eine positive Entwicklung des lokalen Bestandes ab. Durch Beringung konnten für einzelne Tiere über mehrere Jahre ihre Quartiernutzung und Ortstreue verfolgt werden. Vereinzelt wurden auch Wechsel in weiter entfernt liegende Quartiere nachgewiesen. Altquartiere wurden weiter genutzt.

Fazit

Die örtliche Fledermausfauna entwickelte sich durch Verbesserung des populationslimitierenden Faktors Quartiermangel im Umfeld der Windparks positiv. Das Fledermausquartiermanagement stellt sich damit als sinnvolle Alternative zu Abschaltungen dar. Durch die Förderung der Populationen in Verbindung mit Bestandsmonitoring kann zudem eine umfassende Bestandsdatenerfassung erfolgen, um künftig die Entwicklung der Populationen besser einschätzen zu können.

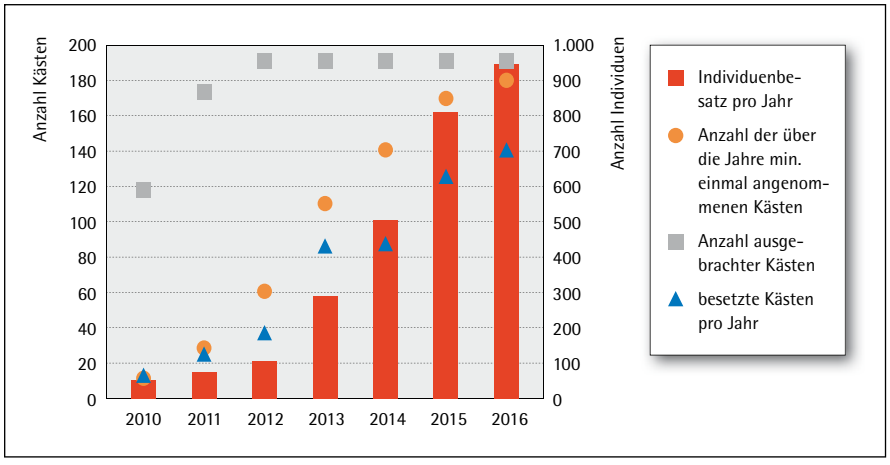

Entwicklung des Kastenbestandes, der Anzahl besetzter Kästen sowie der Anzahl der gefundenen Individuen pro Jahr (anhand Beringung nachgewiesene Mehrfachfunde pro Jahr wurden herausgerechnet) von 2010 bis 2016.

Literatur

Brandt, E. (2013): Tötungsrisiko und Einschätzungsprärogative. NuR (2013) 35; 482-484.

Klima, A., Küchenhoff, H., Knauer, F. (2012): Methodische Aspekte bei der Analyse des Risikos für Fledermäuse an Onshore-Windenergieanlagen. Gutachten i. A. des BWE u.a., München 2012, unveröff.

ZUM AUTOR:

▶ *Planungsbüro Petrick GmbH & Co.KG, Potsdam*

info@planungsbuero-petrick.de